

Querstraßen das Terrain. Die südliche zog sich oberhalb der heutigen Langebrücker Straße am Nordrande des Platzes vorbei nach der Hechtstraße und die nördliche ging zwischen der heutigen Tannen- und Lärchen-, sowie Fichten- und Windmühlenstraße eben dahin. Für eine Bebauung war nur die offene Bauweise erlaubt. Es durften in der Regel nur in eingefriedigten Gärten massive zweistöckige Wohnhäuser (Erdgeschoß, Stockwerk und Dach) mit zugehörigen Wirtschaftsgebäuden errichtet werden; einstöckige (Erdgeschoß mit Dach) ausnahmsweise dann „wenn bei ihnen ein besonderer Baustil adhibieret wird“, hingegen Fabrikanlagen und nicht zur Wirtschaft gehörende Gebäude nur im Falle nachgewiesener Unentbehrlichkeit. Am Waldrande durften die Häuser zur Vermeidung von Feuergefahr nur mit dem Giebel nach dem Walde und in vorgeschriebener Entfernung von der Forstgrenze erbaut werden, wobei für Umzäunungen Pforten nach dem Walde verboten waren. Der Bau und die Unterhaltung der Straßen wurden zwar behördlich beaufsichtigt, waren aber Obliegenheit der Anlieger. Außerdem hatte jeder Anbauer zu geloben, auf Waldnutzungen aller Art zu verzichten, was eine Maßnahme gegen den befürchteten Holzdiebstahl sein sollte. Die ersten Ansiedler auf den v. Oppellschen Feldern war eine Frau Ziegeldecker Riedel, welche am 17. Oktober 1839 ein ungefähr drei Scheffel haltendes Stück am Bischofswege erwarb. Ihr Mann erbaute im selben Jahre hier ohne eingeholte Genehmigung das erste Haus. Es war nur ein kleines unvorschriftmäßiges Gebäude, größtenteils in Fachwerk und bestimmt zur Unterkunft in der Winterzeit für einen Mann, dem das Abgraben und Verkaufen des vielen Sandes oblag. Dieses Gebäude mit einem Stück Sandland verkaufte Frau Riedel als erster Wiederverkäufer noch 1840 an den Hausbesitzer und Stadtschreiber Christian Friedrich Zimmermann. In demselben Jahre wurde dem Ziegeldecker Riedel der Bau eines massiven Wohnhauses genehmigt. Es war in Villenstil gehalten und enthielt im Erdgeschoß und in der Etage je zwei Wohnungen, die eine aus zwei Stuben, Küche, Vorhaus und Zubehör, die andre noch aus einer Stube mehr bestehend. Die vier Dachflächen ließen eine viereckige Plattform. Auf derselben erhob sich ein Aufbau mit geraden Wänden und Fenstern ringsum und war eine Art Oberstube mit schöner Aussicht. Von diesem Aufbau schrägt das Dach nach dem Firsten. Man bezeichnete bautechnisch diesen Dachaufbau „Observatorium“, während der Volksmund das ganze Haus „die Kaffeemühle“ nannte. Neben dem Hause war ein gemauerter Brunnen. Das zugehörige Land war zu einem Teile notdürftig zu Gartenland vorgerichtet, der andre Teil war noch wüste. Seine Einfriedigung nach der Straße bestand aus Staketerie mit Steinsäulen, nach dem Nachbargrundstück aus Bretterwand. (Heute Bischofsplatz Nr. 4) Innerhalb von reichlich zwei Jahren fanden sich mehrere Abkäufer. Auf seiner erkauften Parzelle an der heutigen Hecht- bis Erlen- und Oppellstraße erbaute der Gemüsehändler Johann Leberecht Richter ein Wohnhaus (Parterre und Dach) und daran einen Arbeitsschuppen sowie ein Stallgebäude. (Heute Hechtstraße Nr. 8.) Da Richter hier aus Heidekorn Grüze machte, nannte man sein Grundstück „die Grüzemühle“. Es war eher vollendet als die Kaffeemühle, obwohl sein Bau etwas später geneh-